



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 5. April. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 68. Betrifft die festgesetzten Gewerbesteuer-Rollen pro 1883/84.

Nachdem die Gewerbesteuer-Rollen für das Rechnungsjahr 1883/84 von der Königlichen Regierung revidirt und festgesetzt worden, werden den Magisträten in Steinau O.S. und Klein-Strehlitz, sowie den Landgemeinde-Vorständen des Kreises die Rollen, nebst den Steuerscheinen für die in den Klassen A II, B, C, H und K veranlagten Gewerbetreibenden in den nächsten Tagen unter Umschlag zugehen.

Sogleich nach Empfang der Rollen sind die Steuerscheine den betreffenden Gewerbetreibenden auszuhandigen und den Ortsverhebern die Rollen zur Anfertigung der Heberregister vorzulegen.

Die festgesetzte Steuer ist in bekannter Weise von den Gewerbetreibenden allmonatlich einzuziehen und nach Abzug von 4% Hebegebühren an die hiesige Königliche Kreis-Kasse abzuführen.

Sämmtliche ländliche Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich an, dafür Sorge zu tragen, daß der Tag der Behändigung der Steuerscheine an jeden einzelnen Gewerbetreibenden genau aufgezeichnet wird und jederzeit festgestellt werden kann, weil danach die Reklamationsfrist sich bestimmt.

Etwaige Gewerbesteuer-Reklamationen müssen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach der Zustellung der Steuerzettel, also bis Anfang Juli d. J. an mich eingereicht werden.

Neustadt O.S., den 30. März 1883.

Der Königliche Landrath.

Nr. 69. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der durch die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 15. v. Mts. (abgedruckt im Stück 13 Seite 97 Nr. 290 des Amtsblattes) zur baaren Einlösung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen vom Jahre 1850, 1852 und 1853 im hiesigen Königlichen Landraths-Amte eingesehen werden kann.

Neustadt O.S., den 3. April 1883.

Der Königliche Landrath.

Nr. 70. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über das dem Mühlenpächter Anton Frömel zu Krobusch gehörige Pferd wegen Rossverdachts verhängte polizeiliche Observation wieder aufgehoben ist, nachdem das gedachte Pferd bei den thierärztlichen Untersuchungen während der sechsmonatlichen Observationsfrist für gesund befunden worden.

Neustadt O.S., den 4. April 1883.

Der Königliche Landrath.

Nr. 71. Die Zoll-Erheber-Wohnung im Chauffeezollhause zu Krobusch ist vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

Hierauf bezügliche Gesuche sind an mich einzureichen.

Neustadt O.S., den 24. März 1883. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Nr. 72. Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der Aufenthaltsort des früheren Strafgefangenen, Webers Johann Rölle aus Siebenhuben, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll.

Neustadt O.S., den 2. April 1883.

Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.